



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)  
3003 Bern

Sarnen, 12. Juni 2019

**Vernehmlassung zur Revision 2019 GebV-TVD:  
Stellungnahme.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu den Änderungen der Verordnung vom 28. Oktober 2015 über die Gebühren für den Tierverkehr (GebV-TVD; SR 916.404.2).

Als wichtigste Änderungen sind die Kennzeichnung von den ab dem 1. Januar 2020 geborenen Tieren mit zwei Ohrmarken und die Anpassung der Gebührenordnung zu erwähnen. In der Folge müssen voraussichtlich 400'000 Schafe und Ziegen mit einer zweiten Einzelohrmarke nachgekennzeichnet werden. Je nachdem, wie viele Ziegenhalter sich für Ohrmarken mit elektronischen Mikrochips entscheiden, entstehen volkswirtschaftliche Kosten von 0,4 bis 0,5 Millionen Franken für die Tierhalter. Auf die Kantone sind hingegen keine Auswirkungen zu erwarten.

Nach Rücksprache mit dem fachlich zuständigen Veterinäramt der Urkantone sind wir mit den vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich einverstanden und verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln der Verordnung.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Maya Buchi-Kaiser  
Regierungsrätin

Brief als PDF-Version per Email an:  
[schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch)

Kopie an:  
Staatskanzlei (zur Abschreibung von G.-Nr. OWSTK.3515)